



Benutzungsreglement

Die Reithalle Kehlhof darf von allen Interessierten im Rahmen dieses Reglements genutzt werden. Das Reglement ist aufgeteilt in drei Teile:

Der allgemeine Teil enthält alle Regeln und Vorschriften, die für sämtliche Nutzer gelten. Im benutzerspezifischen Teil werden zusätzliche Rechte und Pflichten für die verschiedenen Benutzerkategorien definiert. Der belegungs-spezifische Teil regelt ergänzend die Rechte und Pflichten der verschiedenen Belegungsarten.

Allgemeiner Teil (gilt für alle Benutzer)

- Jeder hat alle Räume der Reithalle so zu verlassen, wie er diese vorfindet. So muss niemand die „Schweinerei“ des anderen aufräumen. Vorplatz, Anbindevorrichtung müssen sauber verlassen werden!
- Ab 4 Pferden pro Stunde ist der Hufschlag einzuschaufeln.
- Bei Gruppenunterricht ist während der Stunden „Bollen zu jagen“. Einzelreiter entfernen den Mist, wenn sie mit Reiten fertig sind. Sind mehrere Einzelreiter in der Halle, so ist unverzüglich der Mist einzusammeln!
- Bollenboy und Mistkarrette werden neu in die Mulde auf dem Vorplatz entleert, auch halbleere Karetten sind zu entleeren
- Es ist verboten, den Anhänger via Böschung zu entmisten!
- Das Hindernismaterial ist jedes Mal tadellos aufzuräumen und in der Ecke nach Farben sortiert zu stapeln. Unterbauten sind wieder zurück in den Vorraum zu räumen.
- Die Berieselungsanlage darf nur in Anwesenheit des Benützers und nach entsprechender Instruktion durch die Hallenkommission gebraucht werden.
- Longieren ist nur erlaubt, wenn die Halle leer oder wenn maximal zwei Pferde in der Halle geritten werden, das Longieren darf beendet werden, wenn zusätzlich gerittene Pferde später in die Halle kommen
- Alle Stunden ausser Kurse des Reitvereins und festvermietete Stunden sind im Hallenbuch einzutragen, jeder Reiter ist selbst für das korrekte Eintragen verantwortlich, die Preiskategorie bestimmt sich immer nach dem Reiter und nie nach dem Pferd!
- Fest vermietete Hallenstunden dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Mieter belegt werden und müssen im Buch eingetragen werden.
- Es ist verboten, Pferde unbeaufsichtigt frei in der Halle laufen zu lassen!
- Es ist verboten, Hunde in der Halle frei laufen zu lassen.
- Für Stangentreten sind alte Stangen und Cavalettis zu verwenden.



Zusatzreglement für Benutzerkategorien

1. Aktivmitglieder des Reitverein Berg

Geltungsbereich

Aktiv-, Ehren- und Juniorenmitglieder des Reitverein Berg, nicht aber Kandidaten, Passive und Gönner.

Inhalt

Die erwähnte Personenkategorie darf die Reithalle sowohl in den gemäss dem Belegungsplan dem Reitverein Berg exklusiv zugewiesenen als auch in den übrigen, freien Hallenstunden benützen. Die Stunden werden ab 1.4.2009 gemäss der aktuellen Preisliste verrechnet. Unentgeltlich sind einzig die Stunden während der vom Reitverein Berg organisierten Kurse. Der Eintrag ins Hallenbuch ist Pflicht. In den dem Reitverein exklusiv reservierten sind Reitstunden durch Dritte verboten. Massgebend für den Tarif ist immer der Reiter und nie das Pferd oder dessen Besitzer!

2. Nichtmitglieder, Dritte

Geltungsbereich

Nichtmitglieder, Interessenten, Passivmitglieder und Gönner des Reitverein Berg.

Inhalt

Ausserhalb der gemäss Belegungsplan fix zugewiesenen Stunden steht die Reithalle auch dieser Benutzerkategorie zur Verfügung. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich ins Hallenbuch einzutragen (beim ersten Mal mit Adresse). Die Stunden werden dann periodisch zum aktuellen Tarif gemäss Preisliste verrechnet. Es gibt keine halben Stunden, es werden immer volle Stunden verrechnet.



Zusatzreglement für die Stundenkategorien

Festvermietete Hallenstunden

Bei Festvermietungen werden bei der Miete die Anzahl Reiter vereinbart und gemäss Tarif verrechnet. Diese Hallenstunden dürfen nur vom Mieter und/oder seiner Anzahl gebuchter Mitreiter benutzt werden, wobei die Mitreiter wechseln können. Reiten zusätzliche mit (mit Zustimmung der Mieter), so haben sich diese als Einzelstunden ins Hallenbuch einzutragen. Diese Stunden tragen im Belegungsplan mind. einen Namen der Mieter.

Vom Reitverein fest belegte Hallenstunden

Diese Stunden dürfen nur von Mitgliedern des Reitverein Berg benutzt werden. Während dieser Stunden kann der Reitverein Reitkurse veranstalten und ausschreiben. Während der Reitvereinstunden dürfen keine privaten Reitstunden erteilt werden. Diese Stunden tragen im Belegungsplan den Vermerk Reitverein Berg.

Freie Hallenstunden, welche mit Einzelstunden belegt werden dürfen

In allen Hallenstunden, welche auf dem Hallenplan nicht fix zugeteilt werden, kann jedermann mitreiten, die Stunden sind zu rapportieren und werden gemäss Tarifliste periodisch verrechnet.

Es darf im Sommer- und Winterhalbjahr Reitunterricht für einen Einzelreiter (keine Gruppe) erteilt werden, sofern ein Reiter alleine ist oder alle in der Halle anwesenden Reiter einverstanden sind. Im Winterhalbjahr vom 1.10. - 31.3. darf Reiterunterricht in den freien Stunden nur Mitgliedern des Reitvereins Berg erteilt werden.

Um exklusive Stunden zu gewährleisten gibt es im Hallenplan explizit für Reitunterricht vorgesehene Stunden. Diese müssen aber 24h im Voraus via Homepage reserviert werden (dadurch Exklusivität) und werden gemäss Tarif der Preisliste abgerechnet. Bei freien Hallenstunden darf jedermann rein, es gibt keine Exklusivität!

Sonderwünsche

Spezielle Belegungswünsche wie einzelne Halb- oder Ganztage sind möglich, Anfragen dazu sind an untenstehende Adresse zu richten.

Dieses Reglement gilt ab 1. April 2020 und ersetzt alle früheren.

Für Auskünfte zur Belegung und Reservationen wenden Sie sich bitte an:

Jacqueline Fäh
Ottenbergstrasse 37
8572 Berg TG
jac.faeh@bluewin.ch
Tel. 078 396 78 64